

# Arbeitsmarktstatistik des Erlanger Jobcenters

Berichtsmonat Juni 2023

[erlangen.de/jobcenter](https://erlangen.de/jobcenter)

Reihentitel  
10/2023



# 1 Inhalt

<b>1</b>	<b>Inhalt</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen des Berichts</b>	<b>3</b>
2.1	Neues Berichtsformat	3
2.2	Beschreibung der Monatsübersicht	3
2.2.1	Grunddaten	4
2.2.2	Kennzahlen nach § 48a SGB II	4
2.3	Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen	5
2.3.1	Bedarfsgemeinschaften	5
2.3.2	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen	6
2.3.3	Zugang und Abgang von Personen	6
2.4	Integrationen und Erwerbstätigkeit	7
2.4.1	Integrationen	7
2.4.2	Integrationen in geringfügige Beschäftigung	7
2.4.3	Erwerbstätige Personen	7
2.5	Förderungen	8
<b>3</b>	<b>Aktuelles aus dem Jobcenter</b>	<b>9</b>
3.1	Blick auf die Zahlen	9
3.2	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz	10
3.3	Kindergrundsicherung und Betreuung der U25 Kundinnen und Kunden	10
3.4	Maßnahme InQuaH	11
3.5	Maßnahme Care-Kompass	11
<b>4</b>	<b>Impressum</b>	<b>13</b>

## 2 Grundlagen des Berichts

Das Erlanger Jobcenter als kommunaler Eigenbetrieb berichtet im Werkausschuss über die aktuellen Entwicklungen und Zahlen zum Bürgergeld.

### 2.1 Neues Berichtsformat

Die Berichterstattung basiert auf den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit die nach Kapitel 7 SGB II die Aufgabe der Statistik und Forschung zum Bürgergeld innehat.

Das Erlanger Jobcenter übermittelt monatlich Bestands- und Verlaufsdaten aus denen sich die Statistiken für Erlangen speisen. Veröffentlicht werden die Daten in allgemeinen Statistiken oder Vergleichen zum Beispiel unter <http://www.statistik.arbeitsagentur.de> oder unter [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)

Besondere Auswertungen des Erlanger Jobcenters können über den Statistikservice Süd-Ost in Nürnberg als Einzelauswertungen oder als regelmäßige Berichte angefordert werden.

Für diese Berichtsreihe wird vom Statistik-Service eine Monatsübersicht erstellt in der folgende Tabellenblätter enthalten sind:

- Impressum
- Überblick
- Struktur BG-ELB
- Integrationen, Erwerbstätigkeit
- Förderung
- Methodische Hinweise des Statistik-Services zu den Auswertungen

Dieser Zahlenbericht ist diesem Arbeitsmarktbericht als Anlage angefügt.

Dies ermöglicht eine Standardisierung des Berichtswesens und lässt eine Vergleichbarkeit und Standortbestimmung des Jobcenters zu.

### 2.2 Beschreibung der Monatsübersicht

Das Arbeitsblatt beinhaltet einen Überblick zu den Eckwerten des Jobcenters im Berichtsmonat. Die Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Nach dieser Wartezeit werden die Daten festgeschrieben und bleiben unverändert. Diese Verzögerung dient dazu, die Daten möglichst vollständig zu erfassen, sie zu plausibilisieren, zu analysieren und schließlich zu

veröffentlichen. Dies ist ein Standardprozess in der Statistik. Lediglich das Merkmal der Arbeitslosigkeit wird ohne Wartezeit jeweils zum Monatsende veröffentlicht.

### 2.2.1 Grunddaten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die darin enthaltenen Personen unterteilt in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nichterwerbsfähige Personen sind zumeist Kinder unter 15 Jahren (89,1%) aber auch ältere Personen die aufgrund ihres Alters (über dem Renteneintrittsalter; 1,6%) oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht als erwerbsfähig gelten (9,3%) aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person leben.

Die Entwicklung dieser Zahlen werden in den weiteren Spalten angegeben. Die Werte des Vormonats und die des Vorjahresmonat werden jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen wiedergegeben.

In der nächsten Zeile wird die Anzahl der Arbeitslosen erwerbsfähigen Personen des Rechtskreises SGB II angegeben. Diese Anzahl ist ein Anteil aller erwerbsfähigen Personen im Jobcenter.

Die Quote darunter ist eine Berechnung aus der Anzahl der vorher oben genannten Arbeitslosen im Zähler und der Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen in Erlangen im Nenner. Auch bei diesen Werten finden Sie Vergleiche zu dem Vormonat und dem Vorjahr.

### 2.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sind monatliche Statistiken, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für alle Jobcenter veröffentlicht. Sie messen, wie gut die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die drei Ziele umsetzen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Diese Kennzahlen werden als Zielindikatoren für die Steuerung des Erlanger Jobcenters durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) als Fachaufsicht genutzt.

Die Zielwerte für das Jahr 2023 sind folgende:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Kein Zielwert. Lediglich Monitoring
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Zielwert ist erreicht, wenn die Integrationsquote höchstens um 7,2% gegenüber zum Vorjahr sinkt.

- Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug: Zielwert für 2023 ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibt.

Ein weiteres Ziel das mit dem StMAS vereinbart wurde ist die Berücksichtigung der Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgergeld. Die Ziele sind

- die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden und
- die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Die Ziele gelten als erreicht, wenn sich die Integrationsquote von Frauen im Vergleich zum Vorjahr erhöht und sich der Abstand zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Dazu werden folgende Indikatoren beobachtet:

- Aktivierungen durch Maßnahmen und Förderungen und
- Integrationen nach Geschlechtern.

Für dieses Ziel werden in der Übersicht die nach Geschlechtern differenzierten Zahlen und Quoten angegeben.

Die Aufteilung aller erwerbsfähigen Personen nach Geschlecht, im Anschluss die anteilige SGB II Quote nach Männern und Frauen. Darunter wird die Kennzahl K2 sowie die Hilfskennzahl K2E1, die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung von jeweils Männern und Frauen aufgeführt.

Zuletzt auf diesem Register die erwerbstätigen Personen die neben ihrem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit Bürgergeldleistungen beziehen.

Die Kennzahlen basieren auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und werden monatlich aufbereitet und um Visualisierungsmöglichkeiten ergänzt. Den Vergleich der Jobcenter ist unter [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) abrufbar.

## 2.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen

Das zweite Tabellenregister mit der Bezeichnung Struktur BG-ELB enthält Details zu den Bedarfsgemeinschaften und den darin lebenden Personen. Diese Daten werden ebenso mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Weitere Details, Daten und Vergleiche sind in den Jobcenter Eckwerten auf den Seiten der Statistik der Arbeitsagentur zu finden. ([Link](#))

### 2.3.1 Bedarfsgemeinschaften

Im Bürgergeld bildet eine Bedarfsgemeinschaft die Grundlage für die Berechnung der passiven Leistungen des Bürgergeldes, die an berechtigten Personen

ausgezahlt wird. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sind Personen im gleichen Haushalt die der Kernfamilie angehören. Generationsübergreifende Haushalte können auch wenn sie gemeinsam wohnen in mehrere Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt werden.

Der Großteil der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Single-BG. Diese Bedarfsgemeinschaft besteht aus einer erwerbsfähigen Person.

Eine alleinerziehenden BG besteht aus einem (in der Regel) erwerbsfähigen alleinerziehenden Elternteil und mindestens einem minderjährigen Kind. Die Paar-BG aus mindestens einer erwerbsfähigen Person und einem Partner/einer Partnerin. Paar mit Kindern - BG ergänzt die vorherige Gruppe um mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft das unter 25 Jahre ist und ein Kind (Auch Pflegekind) des Paares ist. In einer BG mit Haushaltsvorstand unter 25 Jahren ist eine Person die nicht mit ihren Eltern lebt der Antragsteller oder die Antragstellerin auf Bürgergeldleistungen. Die darunterliegende Zahl summiert die minderjährigen Haushaltsvorstände einer Bedarfsgemeinschaft.

### **2.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen**

Hier wird der Bestand und die Veränderungen der Frauen und Männer im Bürgergeld angezeigt. Unter den Personen befinden sich Alleinerziehende.

Der aufmerksam Lesende wird feststellen, dass unter alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft eine andere Summe gebildet wurde. Dies liegt an der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft: Eine Bedarfsgemeinschaft kann das Merkmal Alleinerziehend haben, wenn ein Kind 15 Jahre und älter ist und somit als erwerbsfähige Person gezählt wird, während die erziehende Person in dieser Bedarfsgemeinschaft als nicht erwerbsfähig gilt. Das Kind in der Alleinerziehenden BG kann als Person nicht das Merkmal alleinerziehend tragen. Das wäre nur bei einer eigenen Elternschaft des Kindes möglich. Dann wiederum würde das Kind als neuer Elternteil eine eigene Bedarfsgemeinschaft innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft begründen.

Der Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eigens aufgeführt. Gesondert wird die Summe der minderjährigen Personen aufgezeigt.

### **2.3.3 Zugang und Abgang von Personen**

Der Zugang von erwerbsfähigen Personen zeigt die Anzahl der Personen die im Meldemonat neu im Bürgergeldbezug sind und im Vormeldemonat sich noch nicht im Bestand befanden. Darunter können sich Personen befinden die erstmals Bürgergeld beantragt haben oder Personen die erneut in den Leistungsbezug gekommen sind. Diese Personen sind als eigene Position ausgewiesen. Eine Person die während des Bürgergeldbezuges den Status einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person erhält, zählt nicht als zugegangene Person. Genauso aufgebaut sind die Zahlen der Abgänge von Personen.

## 2.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit

Das Register Integrationen und Erwerbstätigkeit enthält Zahlen zu den Arbeitsaufnahmen während des Leistungsbezuges. Eine Integration nach der Zielkennzahl K2 liegt vor, wenn eine Person aus dem Bestand eines Jobcenters eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Darunter fallen Ausbildungen und Jobs die nicht über die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert werden.

Die Darstellung ist eine Zeitreihe des Meldemonats und der zwölf vorangegangenen Monate.

Für weitere Übersichten, Vergleiche und erweiterte Daten wird hier auf den Bericht Integrationen und Verbleib - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter der Statistik der Arbeitsagentur verwiesen. ([Link](#))

### 2.4.1 Integrationen

Die Gesamtsumme ist geteilt nach Geschlecht, nach Alter, nach Nationalität. Untergruppen sind schwerbehinderte Personen, alleinerziehende Personen, sowie Langzeitleistungsbeziehende. Die Summe der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft ist untergliedert in Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern und eigens ausgewiesen aufgrund der aktuellen Relevant Personen aus der Ukraine. Diese Zeitreihe nach Integrationen findet sich auch als Diagramm auf einem eigenen Register.

An dieser Stelle sei auch auf die gesonderte Berichterstattung zum Thema geflüchtete Personen im Anhang hingewiesen.

### 2.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung

Aufnahmen von geringfügig vergüteten Beschäftigungen (Minijobs) zählen nicht zu der Quote der Zielgröße K2. Das Erlanger Jobcenter weist die Integrationen in Minijobs daher auch gesondert auf. Die Struktur ist der unter 2.4.1 beschriebenen Struktur gleich.

### 2.4.3 Erwerbstätige Personen

Durch die Arbeitsaufnahme einer Person der Bedarfsgemeinschaft wird der Bürgergeldbezug nicht automatisch beendet. Neben dem Einkommen können weiterhin Bürgergeldleistungen vom Erlanger Jobcenter gewährt werden. Dies hängt vom Einkommen und von der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft ab.

Vier Bereiche werden hier nach Höhe des Einkommens abgebildet: Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Einkommen aus anhängiger Beschäftigung im Übergangsbereich und darüberliegendes Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Die Grenzen der Bereiche sind in dem Register methodische Hinweise des Berichts erläutert. In der letzten Zeile wird das

Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zum parallelen Bürgergeldbezug in angezeigt.

## 2.5 Förderungen

Das Register Förderungen enthält Daten zur Aktivierung von erwerbsfähigen Personen im Erlangern Jobcenter. Als Aktivierung werden Maßnahmen aus den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches gewertet.

Die Aufteilung auf diesem Register richtet sich nach Geschlechtern.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind Maßnahmen nach § 45 SGB III die bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber stattfinden können.

Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind spezielle Förderungen zur Ausbildungsförderung wie assistierte Ausbildung (früher ausbildungsbegleitenden Hilfen) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sind Maßnahmen nach dem vierten Abschnitt des Dritten Kapitel im SGB III zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen über einen Bildungsgutschein gefördert. Seit Juli 2023 werden für Teilnehmende dieser Maßnahmen monatlich Bürgergeldbonus oder Weiterbildungsgeld gezahlt.

Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind zu meist berufliche Bildungsmaßnahmen oder Vorbereitungskurse dazu die im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden.

Weitere Daten finden sich in dem oben erwähnten Bericht zu den Eckwerten des Jobcenters. ([Link](#)).

## 3 Aktuelles aus dem Jobcenter

### 3.1 Blick auf die Zahlen

Unter [Kapitel 2](#) wird die neue Berichtsform und die Hintergründe der Zahlen vorgestellt. Eine Analyse der Zahlen erfolgt in diesem Kapitel.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften liegt bei 2735. Die Zahl erhöht sich gegenüber dem Vormonat um 7 Fälle und um 37 Fälle gegenüber dem Vorjahresmonat.

Der Große Zuwachs der Fallzahlen erfolgte im letzten Jahr vom Monat Mai auf den Monat Juni mit einem Anstieg von 18.8%. Zu diesem Zeitpunkt wurden die aus der Ukraine geflüchteten Menschen aus den Asylbewerberleistungen in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen. Die Steigerung findet sich in den Arbeitslosenzahlen wieder, da die genannten Personen noch nicht zum Stichtag Juni 2023 arbeitslos gemeldet wurden sondern erst mit den Profilings und den Erstgesprächen den entsprechenden Status erhielten. Ebenso verhält es sich mit der Kennzahl K1 die um 21,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat steigt.

Durch den unverhältnismäßigen Anstieg der Personenzahlen stieg auch die Summe im Nenner bei der Brechung der K2 Integrationsquote. In der Zielerreichung liegen wir um 1,9 unterhalb der zu erreichenden Marke. Eine Verbesserung ist aufgrund der stagnierenden Integrationszahlen und der gestiegenen Zahlen der Personen nicht zu erwarten. (Siehe Register Integrationen und Grafiken Integrationen)

Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Personen ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Der hohe Zuzug von Personen aus der Ukraine wird frühestens im Meldemonat März 2024 Auswirkungen auf den Bestand haben. Eine langzeitleistungsbeziehende Person muss mindestens 21 Monate während der letzten 24 Monate im Leistungsbezug sein.

Bei der Förderung von Frauen sinkt der Bestand gegenüber dem Vorjahresmonat um 10,5%. Das Jahresziel ist dennoch erreichbar, da im Oktober des laufenden Jahres zwei Fördermaßnahmen für die Zielgruppe Frauen erfolgreich starteten. (Link zu INQUAH und Care Kompass)

## 3.2 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz

In dem Monatsbericht des Statistik-Services werden die Aktivierungen von Personen anhand von bestimmten Maßnahmen nach deren Rechtsgrundlage aufgezeigt. Das Erlanger Jobcenter arbeitet in weiteren Bereichen die nicht in dieser Statistik abgebildet werden können, da sie unter anderem rechtskreisübergreifend oder in Kooperation mit anderen Trägern wie zum Beispiel dem Jugendamt oder dem Schulverwaltungsamt stattfinden.

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze nach Bedarf	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit Bewerbungszentrum (BWZ)		1364	EJC	146.980 €	
Zielgruppe: Jugendliche (U25)					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	117	EJC		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /BaEkooperativ	6	4	Diakonie/DAA	29.923 €	
ASA flex (früher abH)	10	6	DAA/bfz	- €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	3	div. Arbeitgeber	2.358 €	
ZAAC	15	9	EJC	73.734 €	
Mittelschulabschluss	15	24	EJC		67.500 € Stadt Erlangen
BerufsinTEGRATIONSklassen für Flüchtlinge (DKBS + BIK + BIK-V)	60	146	EJC	240.800 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	138	EJC	105.900 €	Stadt Erlangen
Jugend stärken Brücken in die Eigenständigkeit (JuSTBEst)	90	165	EJC	182.300 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/VWT	Dritte
CARE	25	34	EJC	163.535 €	
Kajak	60	78	EJC	66.450 €	44.300 € ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching COBA	40	31	EJC	58.475 €	25.650 € ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	40		792.400 €	rehabro (davon Weiterleitung an Dritte: 699.611 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+LEO	nach Bedarf	54	diverse Träger	216.450 €	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Jobbegleiter	40	82	EJC	83.100 €	StMI
Zielgruppe: arbeitsmarkterne Langzeitleistungsbeziehende					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	32	EJC	199.210 €	
AGH Cafe Hergricht	6	13	EJC	109.155 €	
AGH-Coach	nach Bedarf	45	EJC	56.067 €	
AGH extern	10	2	EJC	€	
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	19	EJC	108.507 €	127.700 € VWT-PAT
Zielgruppe: Alle Kunden					
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel	
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		149.745 €	
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	14		37.417 €	
Einstiegsfeld	nach Bedarf	35		23.195 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	101	Div. Bildungsträger	300.111 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	8	Div. Bildungsträger	72.086 €	
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	132	Arzt/Psychologe	17.423 €	VWT
Aktivierungscoach+16h	20	73	EJC	116.842 €	

\* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 30.09.2023 (vorläufig)

## 3.3 Kindergrundsicherung und Betreuung der U25 Kundinnen und Kunden

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kündigte im Juli an, dass die Betreuung der unter 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus

den Jobcentern herausgetrennt werden soll und bei den Agenturen für Arbeit neu angesiedelt werden sollen. Der Hintergrund dieses Vorhabens waren Sparpläne der Bundesregierung. Hiergegen regte sich über den Sommer und Herbst ein breiter Widerstand aller Jobcenter, der Sozialverbände und auch von Politikern. Dieses Vorhaben hätte die Pläne des Erlanger Jobcenters hinsichtlich der Einrichtung einer Jugendberufsagentur zusammen mit der Berufsberatung und dem Jugendamt konterkariert.

Nach massiver fachlicher Kritik hat das BMAS von diesem Vorhaben Abstand genommen und verkündete Ende September Abstand von den Plänen zu nehmen. Stattdessen ist angedacht, die beruflichen Rehabilitanden und die beruflichen Qualifizierungen aus dem Bürgergeld zu nehmen und in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit zu legen und somit die Sparmaßnahmen umsetzen zu können. Eine genauere Planung des Vorhabens ist noch nicht bekannt.

## 3.4 Maßnahme InQuaH

InQuaH ist eine rechtskreisübergreifende Qualifizierungsmaßnahme für Migrantinnen, die durch das ESF+-Programm „Arbeiten und leben in Europa – Zukunftschancen in Europa“ gefördert wird. Das Konzept wurde im Rahmen der Förderrichtlinie „Soziale Innovation – Berufliche Qualifizierung zur Integration in den Arbeitsmarkt – Chancen für die Zukunft“ im Frühjahr 2023 eingereicht und konnte zum 01.10.23 starten.

Das Projektkonzept **InQuaH - Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft** beinhaltet eine multidimensionale arbeitsmarktnahe Qualifizierung im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und wird in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Bayern im DHB Netzwerk Haushalt e.V. durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Pflege- und hauswirtschaftlichen Bereich aktiviert die Maßnahme Fachkräftenressourcen. Integrativer Bestandteil der Qualifizierung ist die Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung. Das Konzept besteht aus insgesamt sieben modular aufgebauten Teilqualifizierungen. Zu jedem Modul gibt es ein arbeitsmarktlich verwertbares Zertifikat.

Das gesamte Qualifizierungsangebot bereitet auf die Externen-Prüfung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin nach BBiG §45.2 vor.

Begleitende Angebote umfassen Sprachtraining, Vermittlung von digitalen Kompetenzen, Anbahnung des Übertritts in Beschäftigung durch Arbeitsmarkttraining, Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, Stellenakquise und Vermittlung. Dies wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft während des gesamten Lehrgangs intensiv begleitet.

## 3.5 Maßnahme Care-Kompass

CARE-Kompass ist eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Projektes „CARE“, welches bislang ein Qualifizierungsprojekt für Erziehende in den Bereichen Hauswirtschaft, Pflege, Dienstleistung war. CARE-Kompass wurde auf die Gruppe der arbeitsmarktnahen, bereits qualifizierten Bürgergeld-EmpfängerInnen zugeschnitten, der Qualifizierungsanteil ist der Intensivierung des Bereiches Berufs- und Arbeitsmarktorientierung gewichen. Ziel der Neuausrichtung war es, ein Orientierungsprojekt zu schaffen, das v.a. für bereits im Heimatland gut ausgebildete MigrantInnen, z.B. aus der Ukraine, für den Übergang in den Arbeitsmarkt genutzt werden kann.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung wurden sowohl ExpertInnen aus dem Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung als auch VertreterInnen der Zielgruppe beteiligt. Bestandteile der Integrationsmaßnahme sind Sprachtraining, Vermittlung von Kenntnissen über den Arbeitsmarkt, die gezielte Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess und die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen. Das Projekt wird durch sozialpädagogisches Fachpersonal begleitet.

Das Ziel des 6monatigen Projektes ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst mit Bezug auf die bereits erworbenen beruflichen Kenntnisse.

# 4 Impressum

**Herausgeber**

Stadt Erlangen  
Ref V  
Erlanger Jobcenter  
Nürnberger Str. 35  
91052 Erlangen

**Kontakt**

Telefon: 09131 2900-1110  
E-Mail: [manuela.ramming@stadt.erlangen.de](mailto:manuela.ramming@stadt.erlangen.de)  
[www.erlangen.de/jobcenter](http://www.erlangen.de/jobcenter)

**Redaktion**

Gregor Schmitt  
Prozesse und Qualität  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Erscheinungsdatum**

Oktober 2023

**Erscheinungsweise**

Quartalsmäßig